

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Mai 2021

537. Umsetzung Strategie Digitale Verwaltung; Mittelbedarf, Stellenplan

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 390/2018 hat der Regierungsrat die Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 festgelegt. Die Umsetzung der Strategie erfolgt mit einem Impulsprogramm, das strategisch bedeutungsvolle Projekte umfasst. Das Impulsprogramm wird jährlich überprüft und gegebenenfalls mit weiteren Vorhaben und Massnahmen ergänzt. Das Impulsprogramm 2020 wurde vom Regierungsrat im April 2020 genehmigt (RRB Nr. 326/2020).

Dem Regierungsrat wird jährlich ein Bericht über den Stand der Umsetzung der Strategie vorgelegt. Änderungen der Strategie, des Impulsprogramms und gegebenenfalls der Umsetzungsorganisation werden nach Vorberatung im Gremium Steuerung Digitale Verwaltung und IKT (SDI) von der Staatskanzlei beantragt. Der Regierungsrat hat im März 2021 von der Berichterstattung zum Impulsprogramm per 31. Dezember 2020 zusammen mit den Ergebnissen der Evaluation von Strategie und Impulsprogramm Kenntnis genommen (RRB Nr. 309/2021).

Für die zentralen Koordinations-, Unterstützungs-, Beratungs- und Projektleitungsaufgaben, welche die Abteilung Digitale Verwaltung und E-Government (DVE) der Staatskanzlei wahrnimmt, wurden im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024 folgende Mittel eingestellt:

in Fr. 1000	2021	2022	2023	2024
Strategieumsetzung durch Impulsprogramm (gemäss RRB Nr. 390/2018)				
KEF 2021–2024 (Impulsprogramm)	4760	3720	2310	2310
– Personalkosten (RRB Nr. 390/2018)	1400	1080	790	790
– Externe Kosten (RRB Nr. 390/2018)	3360	2640	1520	1520

Bei der Erarbeitung der Strategie bzw. der Planung des Impulsprogramms wurde davon ausgegangen, dass der Bedarf an personellen und finanziellen Mitteln über die Strategieperiode hinweg ungleichmässig verteilt ist und ab 2022 abnimmt (Aufbauphase 2019, Schaffung von Grundlagen/Aufbau von Kompetenzen 2020 und 2021, Stabilisierungsphase 2022 und Auslaufen ab 2023). Diese Annahme hat der Prüfung in der Realität nicht standgehalten:

- Die im Impulsprogramm enthaltenen Projekte waren bei der Aufnahme in das Impulsprogramm Projektideen, was keine genaue Prognose bezüglich Realisierungszeitraum und Mittelbedarf ermöglichte. Der Initialisierungs- und Konkretisierungsprozess hat die Planung der Projekte erst ermöglicht. Im Zuge dieser Aufarbeitung hat sich gezeigt, dass die Mehrzahl der Projekte nicht 2021 abgeschlossen werden kann. Für die Strategieumsetzung werden Mittel benötigt, um die Projekte abzuschliessen.
- 2020 und 2021 konnten einige Projekte des Impulsprogramms abgeschlossen und die Resultate zur Verfügung gestellt werden. Damit dieser Kompetenzaufbau stabilisiert werden kann, werden Mittel benötigt, um den gemeinsamen Nutzen nachhaltig sicherzustellen.

Für die Weiterführung der Projekte aus dem Impulsprogramm, die Verankerung der Erkenntnisse aus der Strategie sowie die Befähigung der Verwaltung im Kanton in der digitalen Transformation müssen die personellen und finanziellen Mittel mindestens auf dem Niveau von 2021 belassen werden.

B. Mittelbedarf und Finanzierung

Die personellen und finanziellen Mittel sind entsprechend den folgenden Ausführungen anzupassen.

Drei befristete Stellen werden per 1. Januar 2022 in unbefristete Stellen umgewandelt, und der Stellenplan der Staatskanzlei wird wie folgt angepasst:

Stellen	Richtposition	Klasse VV0
3,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in; Umwandlung befristete in unbefristete Stellen	20

Die zusätzlichen Ausgaben zulasten der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, sind im KEF 2022–2025 nicht enthalten. Die zusätzlichen Mittel sind im KEF 2022–2025 gemäss nachfolgender Tabelle in der Erfolgsrechnung einzustellen:

in Fr. 1000	2021	2022	2023	2024 ff.
Strategieumsetzung				
(gemäss RRB Nr. 390/2018)				
KEF 2021–2024	4760	3720	2310	2310
– Personalkosten	1400	1080	790	790
– Externe Kosten	3360	2640	1520	1520
Strategieumsetzung (neu)				
KEF 2022–2025		4760	4760	4760
– Personalkosten		1400	1400	1400
– Externe Kosten		3360	3360	3360
Zusätzlicher Mittelbedarf				
Total Verschlechterung Erfolgsrechnung		1040	2450	2450
– Personalkosten		320	610	610
– Externe Kosten		720	1840	1840

Es entsteht in der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, ein zusätzlicher Mittelbedarf von rund 1,0 Mio. Franken 2022 und von rund 2,5 Mio. Franken ab 2023.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Planwerte für die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung werden ab 2022 gemäss Erwägung B festgesetzt.

II. Im Stellenplan der Staatskanzlei werden mit Wirkung ab 1. Januar 2022 folgende bisher befristeten Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
3,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in; Projektleiter/in Serviceentwicklung bzw. Organisationsentwicklung	20

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli